



einzusenden per Post an:

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig

Antrag U16-Juniorinnen-Spielrecht gemäß SpO § 42 (8)

Für nachfolgend aufgeführte Spielerinnen beantragen wir für das Spieljahr das Sonderspielrecht nach § 42 Ziffer 8 der Spielordnung des SFV.

Name, Vorname	Geb. Datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Wir bestätigen folgende Voraussetzungen: (zutreffendes ankreuzen*)

- es existiert eine C-Juniorinnenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8) Kleinfeld Großfeld (11er/9er)
- es existiert keine B-Juniorinnenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8)

Hinweise zu U16-Juniorinnen-Spielrechten in C-Juniorinnenmannschaften:

- für die Erteilung des Spielrechts müssen die Voraussetzungen nach § 42 Zi. 8 der SpO vorliegen.
- U16-Juniorinnen-Spielrechte können nur für ein Stammspielrecht, kein Zweitspielrecht erteilt werden.
- das Sonderspielrecht gilt nur für das beantragte Spieljahr und verliert danach seine Gültigkeit.
- für C-Juniorinnenmannschaften können maximal:
 - **drei** U18-Juniorinnen-Spielrechte im Großfeld (11er/9er)
 - **zwei** U18-Juniorinnen-Spielrechte im Kleinfeld erteilt werden.
- die Antragstellung ist für das laufende Spieljahr **spätestens bis 31.03. der Saison** möglich.

Datum: _____

(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

6300

Stammverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Stammvereins mit Stempel